

Pressekonferenz

der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Niedersachsen
am 5. Februar 2006 in Wildeshausen

**„Integration von behinderten Kindern - gelten im Landkreis
Oldenburg andere Gesetze?**

Stellungnahme von Egon Wachtendorf,
Vater eines achtjährigen Asperger-Autisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schritt, heute mit unserem Anliegen an die Öffentlichkeit zu treten, ist uns nicht leicht gefallen, und noch vor wenigen Monaten hätten wir nicht geglaubt, dass er nötig sein würde. Schließlich bekommen wir aus der Politik landauf, landab Formulierungen zu hören wie „Kinder sind unser wertvollstes Kapital“, „An Kindern darf nicht gespart werden“, „Kinder dürfen kein Armutsgrund sein“, und vieles mehr. Es mag zynisch klingen, aber mittlerweile haben wir das Gefühl, manch einer, der Formulierungen dieser Art im Munde führt, sagt „Kinder“ und meint in Wirklichkeit „gesunde Kinder“.

Wobei für uns in diesem Zusammenhang das Gegenteil von „gesund“ nicht „krank“ bedeutet. Unsere Söhne würden sich zu Recht dagegen verwehren, als „krank“ bezeichnet zu werden. Patrick und Adrian sind nicht „krank“, sie sind „anders“. „Anders“ heißt „nicht der Norm entsprechend“, und das macht sie - so kalt und profan es auch klingen mag - zunächst einmal teurer als „normale“ Kinder. Darum, und um fast nichts anderes geht es in unserer Auseinandersetzung mit den Behör-

den des Landkreises Oldenburg.

„Asperger-Autisten sind anders.“ Lassen Sie mich kurz erläutern, was damit gemeint ist. Der Begriff Asperger-Autist geht auf den österreichischen Kinderarzt Hans Asperger (1906 - 1980) zurück, der 1944 als erster die Symptome dieser Entwicklungsstörung beschrieben hat. Asperger studierte das Verhalten von vier Jungen, Fritz, Harro, Ernst und Hellmuth, die unter anderem folgendes gemeinsam hatten: die Unfähigkeit, sich in die Gefühle anderer hineinzusetzen, Schwierigkeiten Freundschaften zu schließen, Störungen in Blickkontakt, Gestik, Mimik und Sprachgebrauch, intensive Beschäftigung mit einem Interessensgebiet sowie vereinzelte motorische Störungen. Asperger nannte diese Kinder „kleine Professoren“, da sie über ihr jeweiliges Spezialgebiet detailliert sprechen konnten und oft ein erstaunliches Wissen ansammelten.

Da Asperger seine Veröffentlichungen größtenteils auf deutsch verfasste und sie kaum übersetzt wurden, waren sie zunächst wenig bekannt. Erst als in den 80er Jahren die englische Psychologin Lorna Wing Aspergers Arbeiten fortsetzte, beschäftigten sich weitere Wissenschaftler mit dem Thema. Im deutschen Sprachraum gilt heute unter anderem die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (KJP) der Universitätsklinik Marburg als führend auf diesem Gebiet. Deren langjähriger Leiter, Professor Dr. Dr. Helmut Remschmidt, hat zahlreiche einschlägige Bücher veröffentlicht und war einer der ersten Mediziner in Deutschland, die sich der systematischen Erforschung des Asperger-Syndroms widmeten.

Grundsätzlich gilt: Kein Asperger-Autist ist wie der andere. Die beschriebenen Beeinträchtigungen und besonderen Begabungen sind bei jedem Betroffenen unterschiedlich ausgeprägt.

Die Grundprobleme - fehlende Empathie, ein in vielen Situationen des alltäglichen Lebens als unangemessen geltendes Sozialverhalten und der ausgeprägte Hang zum Einzelgängertum - sind jedoch fast immer vorhanden. Am Asperger-Syndrom leidende Kinder fallen deshalb häufig zum ersten Mal negativ auf, wenn sie in den Kindergarten kommen, und in der Schule setzen sich die Probleme fort.

Damit sind wir mittendrin im Konflikt. Welche Schule sollen Asperger-Autisten besuchen? Es gibt auf diese Frage keine allgemeingültige Antwort. Einig sind sich Experten allerdings in einem Punkt: Obwohl die Schwierigkeiten von Asperger-Autisten überwiegend im sozial-emotionalen Bereich liegen, wäre die Beschulung an einer Förderschule für Erziehungshilfe kontraproduktiv. Asperger-Autisten benötigen mehr noch als andere Kinder positive Vorbilder, an denen sie sich orientieren können, und die werden sie in einem solchen Umfeld kaum in ausreichendem Maße finden.

Asperger-Autisten benötigen nicht nur positive Vorbilder. Sie benötigen für ihre Entwicklung auch ein Umfeld, das ihnen „normales“ Verhalten bewusst macht und ihnen die Chance gibt, dieses „normale“ Verhalten einzuüben. Deshalb ist der Besuch einer wohnortnahen Regelschule vom Grundsatz her die beste und sinnvollste Lösung.

Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle einige Passagen aus dem Buch „Autismus, ein häufig verkanntes Problem“ zitiere. Im Kapitel „Autismus im Schulalter“ schreibt der Münchner Sonderschulrektor Heinz Sterr unter anderem folgendes:

"Da es keine wesenseigene Schulform für Autisten gibt, haben die Kinder und Jugendlichen den im Schulgesetz verankerten Anspruch auf Integration in der wohnortnahen allgemeinen Schule. Durchschnittlich begabte autistische Schüler sind

durchaus in der Lage, das Bildungsgut der allgemeinen Schulen bei entsprechender mobiler therapeutischer Betreuung zu bewältigen. Den oft extrem ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten von Autisten stehen Lehrer und Mitschüler einer Regelklasse jedoch größtenteils ratlos gegenüber. (...) Eltern autistischer Kinder und Jugendlicher weichen deshalb in der Beschulung seit Jahren, soweit die Möglichkeit dazu besteht, auf den Besuch von Förderschulen aus. (...)

Gleichwohl kann integrative Förderung autistischer junger Menschen durch mobile therapeutische Betreuung in der wohnortnahen Schule gelingen, wenn folgende Forderungen gebührende Berücksichtigung finden:

- o Ausbildung und regelmäßige Fortbildung aller Lehrer im Hinblick auf den Umgang mit einem autistischen jungen Menschen in der eigenen Klasse*
- o enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrern, den mobilen therapeutischen Betreuern und den Eltern autistischer Kinder*
- o Vorbereitung aller Schüler der Klasse und deren Eltern auf den autistischen Mitschüler*
- o Bereitstellung besonderer räumlicher Ausstattung, die für den autistischen Schüler unabdingbar ist (etwa Arbeitsplatzgestaltung, Rückzugsmöglichkeiten, reizarme Zonen)*
- o Rücksichtnahme auf individuelles Lernverhalten (etwa Lerntempo, Zwänge in der Arbeitsweise, übergroßes Interesse für besondere Themen, Umfang des Lernstoffes, Problem des Leistungsnachweises)*

o *Verständnis*

- *für die Unfähigkeit des Autisten, Beziehungen zu anderen Menschen aufzunehmen,*
- *für seine Möglichkeit, Sprache nur begrenzt zur Kommunikation zu benutzen und zugleich ein geringes Maß an Gestik und Mimik aufzubringen*
- *für die Tatsache, dass er Sprache nur eingeschränkt entschlüsseln kann*
- *für seine eingeschränkte Fähigkeit zum Blickkontakt*
- *für seine reduzierte Hinwendung zum Gegenüber*
- *für die unangemessene Art seiner Interaktionen*
- *für die ihm innewohnenden individuellen Gesetzmäßigkeiten*

Dem autistischen Kind soll im Unterricht der allgemeinen Schule so wenig wie möglich eine Sonderrolle zuteil werden, wiewohl es ohne spezifische Betreuung nicht auskommt."

Soweit die Ausführungen von Heinz Sterr.

Patrick und Adrian haben Glück. Es gibt im Landkreis Oldenburg eine Regelschule, die alle relevanten Voraussetzungen erfüllt, um vom Asperger-Syndrom betroffene Kinder erfolgreich zu beschulen. Die Rede ist von der Montessori-Schule Gut Spascher Sand in Wildeshausen. Patrick besucht diese Schule seit zweieinhalb Jahren, Adrian seit einem halben Jahr. Es liegen diverse Gutachten und Stellungnahmen - unter

anderem von der KJP in Marburg - vor, die sich aus Sicht des Kindeswohls eindeutig für eine Fortsetzung der gegenwärtigen Beschulung aussprechen.

Gleichwohl gilt auch für Gut Spascher Sand: Um den Schulalltag erfolgreich bewältigen zu können, kommen unsere Kinder ohne die beschriebene spezifische Betreuung nicht aus. Die Finanzierung dieser Betreuung im erforderlichen Umfang wird Patrick und Adrian vom Landkreis Oldenburg als dem zuständigen Kostenträger allerdings bis heute verweigert. Damit verstößt der Landkreis eindeutig gegen geltendes Recht, was mittlerweile das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle bestätigt hat.

Bevor unser auf Behindertenrecht spezialisierter Anwalt, Herr Alfred Kroll aus Oldenburg, auf den aktuellen Stand der juristischen Auseinandersetzung eingeht, möchte ich Ihnen kurz erläutern, was genau mit „spezifischer Betreuung“ gemeint ist. Es gibt dafür den Begriff der „Schulbegleitung“. So wie gehörlose Schüler auf einen Gebärdendolmetscher angewiesen sind, benötigen Autisten einen Dolmetscher für psychosoziale Situationen. Wichtig dabei: Diese Begleitperson hat nicht die Aufgabe, im Unterricht bei rein sachlichen Problemen zu helfen. Den Lernstoff muss das Kind alleine bewältigen. Und: Je sicherer das Kind in seinem gewohnten Umfeld wird, desto größer ist die Chance, dass die Schulbegleitung nach wenigen Jahren reduziert werden kann und irgendwann ganz entbehrlich ist. Dieses klar definierte Ziel gibt es auch für Patrick und Adrian.

Den Einsatz einer Schulbegleitung regelt in Niedersachsen Paragraph 54 des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII). Betroffene Eltern müssen sich also ans Sozialamt wenden. Dabei gelten zwei Grundregeln:

Erstens: Sämtliche Maßnahmen, die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sicherstellen, erfolgen unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern.

Zweitens: Die Sozialhilfe muss eine notwendige Eingliederungshilfe im individuell erforderlichen Umfang leisten.

Es existiert ein Schreiben des Bundesarbeitsministeriums, das die beschriebene Gesetzeslage ausdrücklich bestätigt. Dieses Schreiben, das dem Landkreis vorliegt, finden Sie in den Presseunterlagen.

Gleichwohl meinen die Verantwortlichen im Landkreis Oldenburg, nicht an diese Vorgaben gebunden zu sein. Sie argumentieren wie folgt: Ein autistisches Kind, das mit einer anfänglichen Schulbegleitung von zehn Wochenstunden nicht auskommt, gehört nicht auf eine Regelschule, sondern auf eine Förderschule für körperbehinderte Kinder.

Im Falle von Patrick ist diese Argumentation bereits der zweite Versuch, eine höhere Schulbegleitung abzuschmettern. Zunächst hatte es geheißen, alle im Gesundheitsamt mit dem Fall befassten Mitarbeiter seien der Meinung, eine wöchentliche Begleitung von zehn Wochenstunden sei völlig ausreichend. Dabei existiert ein Gutachten der KJP Marburg, das eine anfängliche Schulbegleitung von „mindestens 20 Stunden pro Woche“ für unerlässlich hält.

Patrick ist im Sommer 2005 in Marburg im Rahmen einer Studie zwei volle Tage lang untersucht worden. Der Landkreis hat Patrick weniger als eine halbe Stunde lang von einer im Gesundheitsamt angestellten Psychiaterin begutachten lassen. Diese Psychiaterin verfügt eigenem Bekunden zufolge über keinerlei Erfahrung mit autistischen Kindern. Warum ihrer Einschätzung dennoch ein höherer Stellenwert beigemessen

wird als dem KJP-Gutachten, vermögen wir nicht nachzuvollziehen.

Im Falle von Adrian ignorieren Landkreis und Landesschulbehörde neben anderen Stellungnahmen ein Gutachten der Schule Borchersweg, Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Oldenburg. Es enthält folgende Passagen:

„An der Schule Borchersweg ist es kaum möglich, eine häufige Eins-zu-Eins-Betreuung zu gewährleisten, die Adrian auch dort wohl hin und wieder braucht. Hinzu kommt, dass die Schule dadurch, dass sie rollstuhlgerecht und nur eingeschossig ist, eine sehr große Grundfläche mit einer für junge Schüler fast unüberschaubaren Anzahl von Räumen und Fluren hat und zudem derzeit noch einen Anbau bekommt. Alleine schon vom Gebäudekomplex wird Adrian sich dort zur Zeit kaum eingewöhnen können und wäre mit den vielen Schülern und der Lautstärke in den Pausen völlig überfordert. Er müsste in den Pausen ständig betreut werden. Dies stellt für die soziale Integration, die ja in den Pausen ihren Schwerpunkt haben sollte, ein enormes Hindernis dar.

(...)

In der Schule Spascher Sand herrscht eine ruhige Atmosphäre, und die Schule ist generell kleiner. Das mehrgeschossige Gebäude, das eher an ein Wohnhaus als an eine Schule erinnert, befindet sich mitten im Wald und bietet viele Rückzugsmöglichkeiten. Es strahlt eine Atmosphäre der Ruhe und Überschaubarkeit aus, die für dieses Kind das ideale Lernumfeld ist.

(...)

Ein anderes, sehr gewichtiges Argument für die Regelgrundschule ist Adrians reduziertes Repertoire an sozialer Interaktion. 18 „normale“ Kinder bieten Adrian eine Vielzahl Vorbilder an gesunden Verhaltensmöglichkeiten und werden sich

äußerst positiv auf das Lernen im sozialen Bereich auswirken. Dieses sollte bei der Überlegung der Beschulung unbedingte Priorität erhalten, ist es doch erklärtes Ziel schulischer Erziehung, die Kinder zu befähigen, sich später in die Gesellschaft bestmöglich einzugliedern.

(...)

Im sozialen Lernen liegt eindeutig ein Schwerpunkt in der schulischen Ausbildung dieses autistischen Jungen. Eine durchgängige Betreuung durch eine heilpädagogische Fachkraft in der Schule Gut Spascher Sand stellt derzeit die beste Möglichkeit einer er-folgreichen Beschulung Adrians dar.

Die Schulbehörde ist gemäß Schulrecht das Nadelöhr, das Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf überwinden müssen, wenn sie ihr gesetzlich verankertes Recht auf Integration an einer Regelschule ohne teures und langwieriges Gerichtsverfahren durchsetzen wollen. Der Sozialhilfeträger ist nämlich an Entscheidungen der Schulbehörde gebunden. Dabei soll das Wohl des behinderten Kindes im Vordergrund stehen – nicht die Frage, welche Beschulung für den Sozialhilfeträger die kostengünstigere Variante ist.

Trotz der im Gutachten vorgetragenen Bedenken hat der zuständige Mitarbeiter der Schulbehörde Wildeshausen Adrian dazu verpflichtet, die Schule am Borchersweg zu besuchen. Eine überzeugende Antwort auf die Frage nach dem „Warum“ steht bis heute aus, so dass auch dieser Punkt gerichtlich geklärt werden muss. An vorgesetzte Dienststellen gerichtete Anfragen und Beschwerden verliefen ausnahmslos im Sande.

Wir halten zwei Dinge fest. Erstens: Im Landkreis Oldenburg haben Stellungnahmen von Fachleuten, die sich am Wohl der begutachteten Kinder orientieren, keinen Wert. Zweitens: Eltern, die für ihre behinderten Kinder das Recht auf Integration und angemessene Schulbildung wahrnehmen wollen, müs-

sen vor Gericht ziehen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Das kann jedoch bis zu fünf Jahre dauern, da die Sozialgerichte in Folge der Hartz-IV-Reform hoffnungslos überlastet sind. Selbst Eilverfahren, die früher innerhalb weniger Wochen entschieden wurden, ziehen sich oft über viele Monate hin.

In der Zwischenzeit bleibt die Welt für Patrick und Adrian nicht stehen. Sie gehen weiter zur Schule, sie brauchen Betreuung - und zwar in dem Umfang, der von unabhängigen Gutachtern ermittelt wurde. Mit den Kosten werden wir als Eltern allein gelassen.

Der Aufwand für die augenblicklich notwendige und nicht vom Landkreis getragene Schulbegleitung lässt sich recht exakt beziffern: Für Adrian sind es rund 1.400 Euro im Monat, für Patrick rund 650 Euro. Gesetzt den Fall, dass die Schulbegleitung in zwei Jahren halbiert werden und in vier Jahren ganz entfallen kann, ergeben sich Beträge von 50.400 beziehungsweise 23.400 Euro. In Zeiten, in denen Menschen wegen zehn Euro Praxisgebühr pro Quartal auf die Barrikaden gehen, ist das ziemlich viel. Dritte Feststellung in diesem Zusammenhang: Integration ist im Landkreis Oldenburg käuflich. Millionäre müssen ihre Kinder nicht auf die Förderschule schicken. Für Familien mit mehreren Kindern, in denen aufgrund der Behinderung eines Kindes nur ein Partner arbeiten kann, sieht das schon ganz anders aus.

Wie weit darf in einem Staat, zu dessen größten Problemen der Kindermangel gehört, die Selbstbeteiligung von Eltern gehen? Diese Frage haben wir im vergangenen Herbst allen Kandidaten für den neu gewählten Kreistag gestellt und damit recht aufschlussreiche Reaktionen hervorgerufen.

Eindeutige Antworten kamen von CDU, FDP und den Grünen. Dort haben die Fraktionsführer die Sache an sich genommen, Ge-

sprache mit uns geführt und sich mit unserer Forderung solidarisiert, so behandelt zu werden, wie es das Gesetz vorsieht. Die Fraktionsspitze der Kreistags-SPD war dazu bisher trotz mehrerer Anfragen nicht bereit, und zumindest in einem Fall wissen wir, dass auf Ortsebene sogar die Empfehlung ausgegeben wurde, jeden Kontakt mit uns zu meiden.

Wir bringen für dieses Verhalten nur wenig Verständnis auf, zumal das Wahlprogramm der Kreistags-SPD für die Kommunalwahl 2006 unter anderem folgende Aussagen enthielt:

- o *Wir setzen uns für gleiche Chancen für alle Kinder ein.*
- o *Wir brauchen eine Schule für alle Kinder, denn wir brauchen jeden Menschen in unserer Gesellschaft. Wir können es uns nicht leisten, auch nur einen einzigen Schüler auszugrenzen.*
- o *Die SPD im Landkreis hat sich für die Integration behinderter Kinder in allen Schulbereichen eingesetzt. Das wollen wir auch zukünftig tun.*
- o *Im Landkreis Oldenburg ist die Integrationsarbeit mit behinderten Kindern an Schulen und in Kinderbetreuungseinrichtungen fortzusetzen beziehungsweise zu erweitern. Gleichzeitig ist Behinderten und chronisch Kranken, die auf eine ihren Bedürfnissen angemessene Förderung im Einzelfall angewiesen sind, diese vorzuhalten.*

Wir haben nichts gegen die SPD, aber angesichts unserer Erfahrungen in den vergangenen Monaten grenzen diese Aussagen an Wahlbetrug. Vor diesem Hintergrund sind wir momentan auch skeptisch, was den SPD-Slogan „Gerechte Bildungschancen für

alle" für die bevorstehende Landtagswahl betrifft. Eine am 15. Dezember an den SPD-Spitzenkandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten, Herrn Wolfgang Jüttner, gestellte Anfrage blieb bis heute unbeantwortet.

Nach Ansicht der Leiterin des Autismus-Therapie-zentrums in Oldenburg haben Patrick und Adrian bei entsprechender Förderung durchaus das Potenzial, in wenigen Jahren ohne Schulbegleitung auszukommen, ihr Abitur zu schaffen und später vielleicht sogar zu studieren. Das gäbe ihnen die Gelegenheit, das, was sie heute den Staat und damit unsere Gesellschaft an Unterstützung kosten, eines Tages durch Steuern und Rentenversicherungsbeiträge zurückzugeben.

Hätten sie diese Chance auch, wenn sich die von den Verantwortlichen des Landkreises vertretene Rechtsauffassung durchsetzt? Vermutlich nicht. Die Nordwest-Zeitung zitiert dazu in ihrer Ausgabe vom 2. Dezember 2006 Karin Evers-Meyer, Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, wie folgt: „Die Schulkarriere behinderter Kinder in Deutschland führt nach der Förderschule fast ausschließlich in die beschützenden Werkstätten. Nur ein Prozent der Absolventen gelangt in den normalen Arbeitsmarkt.“ Nach Ansicht von Frau Evers-Meyer ist das zu wenig, und sie führt weiter aus: „Behinderte Menschen gehören von Anfang an, von der Geburt bis zu ihrem Tod, in die Mitte unserer Gesellschaft. Es ist falsch, behinderte Kinder auszusortieren. Sie müssten mit nicht-behinderten Kindern zusammen die Schulen besuchen. Wir brauchen Integration von Anfang an.“

Es wäre schön, wenn diesen Worten irgendwann Taten folgten.